

NACHRICHTEN

TOP-THEMA

Banken verlieren Überblick über Regulierungskosten

In den vergangenen Jahren hat die Regulierungsdichte erheblich zugenommen und mittlerweile Dimensionen angenommen, die Banken vor erhebliche organisatorische Schwierigkeiten stellen. Die Regulatorik ist somit selbst zu einem der Top-Risiken im bankinternen Risikomanagement mutiert. Eine gewisse Unvorhersehbarkeit belastet die Institute zusätzlich. Um den Überblick zu bewahren, welche gesetzlichen Vorgaben für ein bestimmtes Produkt oder in einem bestimmten Prozessschritt zu berücksichtigen sind, müssen die Banken gewährleisten, dass alle gesetzlichen Vorgaben im Unternehmen eingehalten werden. Die Vorschriften gemäß der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), wonach ein Rechtsmonitoring implementiert werden muss (AT 4.4.2), verstärken jetzt zusätzlich den Druck auf die Institute. Dass die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen mit zum Teil hohen Kosten verbunden ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Über die Höhe der Budgets herrscht allerdings wenig Klarheit. So ist in einem Drittel der Geldhäuser ungewiss, mit welchen Gesamtkosten die Umsetzung der aufsichtlichen Vorgaben verbunden ist. Das zeigt eine aktuelle Studie der Beratungsgesellschaft PPI AG. Jede zehnte Bank kommt demnach auf eine Summe von 5 Mio. € und mehr allein für das Jahr 2013. Die abschließenden Gesamtkosten sind für viele ohnehin noch nicht absehbar, da eine Reihe von Anpassungen noch in Arbeit sind und voraussichtlich erst 2015 beendet werden. Die PPI-Studie zeigt außerdem, was für die Banken bei Regulatorikprojekten die größten Herausforderungen sind. An erster Stelle steht dabei die Komplexität der Umsetzung: 90 Prozent der Banken sehen darin ein großes Problem. 83 Prozent beklagen die Planungsunsicherheit für die Zukunft, zum Beispiel ob weitere Gesetzesnovellen folgen werden. Die hohen Anpassungskosten bezeichnen 73 Prozent als ein weiteres Hauptproblem. Dabei entfallen bei 60 Prozent der Banken mehr als ein Drittel der Kosten auf die IT. In jedem fünften Kreditinstitut ist mehr als die Hälfte der Kosten direkt der IT zuzuordnen.

Gemäß einer Studie der Boston Consulting Group sind die Banken je nach Region und abhängig von ihrer wirtschaftlichen Performance höchst unterschiedlich gut auf die umfassenden Regulierungsvorgaben vorbereitet. Als Erfolgsfaktor erweist sich dabei eine umsichtige Geschäftsführung: Banken sind heute sehr viel stärker darauf bedacht, regulatorische Anforderungen



BUCHEMPFEHLUNG
Aus unserer Trend-Reihe
» Hier bestellen



DIE AKTUELLE AUSGABE
die bank 12-2014
» Hier bestellen

NEWS

Digitalisierung

Wealth-Management-Anbieter überprüfen ihr Geschäftsmodell

In Deutschland gibt es mehr als 200.000 potenzielle Bankkunden mit einem frei verfügbaren Vermögen von mehr als einer Million Euro. Insgesamt summiert sich ihr Vermögen auf weit mehr als 500 Mrd. €. Doch schon seit einigen Jahren steht der einst attraktive und margenträchtige Wealth-Management-Markt unter Druck. Während das Ertragspotenzial kaum noch wächst, nimmt der Kostendruck vor allem durch den steigenden Wettbewerb und die verschärfte Regulierung signifikant zu. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Managementberatung Bain & Company, die untersucht hat, was die gut betuchte Klientel an ihren Finanzpartnern schätzt, warum sie trotzdem offen für Alternativen ist und wie die Digitalisierung das Wealth Management verändert.

Kundenloyalität hat hohen Wert

Die Vermögenden in Deutschland arbeiten demnach im Schnitt mit drei Finanzinstituten zusammen. Die Befragten begründen die Diversifikation vor allem mit der Nutzung unterschiedlicher Kompetenzen und der Minimierung des Risikos. Immerhin 50 bis 70 Prozent ihres Vermögens vertrauen sie aber ihrer Erstbank an. „Im intensiven Wettbewerb fällt es den Banken zunehmend schwer, das gesamte Vermögen eines Kunden auf sich zu vereinen und alle denkbaren Leistungen vorzuhalten“, betont Dr. Nikola Glusac, Partner bei Bain & Company und Autor der Studie. „Oberstes Ziel der Wealth-Management-Anbieter muss deshalb sein, perspektivisch als Erstbank mit fokussiertem Angebot auskömmliche Erträge und attraktive Margen zu erwirtschaften.“ Eine hohe Kundenloyalität hat enormen wirtschaftlichen Wert. Besonders loyale Kunden erwerben im Schnitt fast 50 Prozent mehr Produkte, arbeiten mit ihrem Anbieter länger zusammen und empfehlen ihn häufig weiter. Doch ungeachtet seiner Zufriedenheit ist gut ein Drittel der Vermögenden wechselwillig. Die Leistungen der Banken erscheinen vielen Befragten austauschbar.

Betreuungsmodell und Produktangebot stehen im Fokus

Der Wettbewerb bleibt deshalb hart, der Kostendruck hält an. Wealth-Management-Anbieter müssen ihr Geschäftsmodell überprüfen und weiterentwickeln – zumal die Digitalisierung beträchtliche Investitionen erfordert. Optimale Wertschöpfungstiefe und -breite, effizientere Prozesse und Strukturen sowie

ein passendes Betreuungsmodell und Produktangebot stehen dabei im Fokus. „Mut zu echter Kundensegmentierung ist gefragt“, erklärt Bain-Experte Glusac. „Es kann von Vorteil für ein Haus sein, sich mit ausgewählten Leistungen auf ein vergleichsweise kleines, aber hochattraktives Kundensegment zu konzentrieren.“ Doch auch hier gilt: Nur mit einem erstklassigen analogen und digitalen Angebot haben Banken eine Chance, ihre Position als bevorzugter Ansprechpartner für Vermögensfragen zu festigen.

Grauer Kapitalmarkt

Nachbesserungsbedarf beim Kleinanlegerschutzgesetz

Die Bundesregierung will den Schutz von Kleinanlegern erhöhen. Diese sollen künftig dank neuer Transparenzregeln und verbesserter Informationen die Risiken von Vermögensanlagen besser einschätzen können. Daneben erhält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neue Aufsichtsbefugnisse und als weiteres Aufsichtsziel den kollektiven Verbraucherschutz. Dazu hat das Bundeskabinett am 12. November 2014 das Kleinanlegerschutzgesetz beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst auch einen rechtlichen Rahmen für Crowdfunding und Crowdinvesting und soll für mehr Transparenz im Grauen Kapitalmarkt sorgen. Die BaFin kann Bußgelder verhängen sowie den Vertrieb bestimmter Finanzprodukte beschränken oder ganz verbieten. Künftig werden Anbieter von Vermögensanlagen verpflichtet, jeweils den aktuellen Prospekt mit sämtlichen Nachträgen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die Prospekte in ihrer Gültigkeit auf zwölf Monate befristet und von der BaFin einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Von der Prospektspflicht ausgenommen sind jedoch neue Finanzierungsformen kleinerer Unternehmen mittels Crowdinvesting über Internet-Plattformen bis zu einem Betrag von 1 Mio. € sowie soziale und gemeinnützige Kleinstunternehmen und genossenschaftliche Projekte. Zudem muss bei Anlagen von mehr als 250 € dem Anleger ein Vermögensanlagen-Informationsblatt übergeben und die Aushändigung dokumentiert werden. Zum Schutz der Anleger soll die Bewerbung von Finanzprodukten im öffentlichen Raum, wie z. B. in Bussen und Bahnen, verboten werden. Hingegen bleibt sie in Printmedien zulässig, sofern ein deutlicher Hinweis auf das Verlustrisiko angegeben ist. Das Gesetz sieht u.a. vor, alle Vermögensanlagen

NEWS

mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten zu befristen und eine Kündigungsfrist von mindestens zwölf Monaten einzuführen. Nach Ansicht von Marktteilnehmern regelt das Kleinanleger-schutzgesetz den Grauen Kapitalmarkt allerdings dennoch unzureichend. So verhindere die begrenzte Finanzierungshöhe von 1 Mio. € das Entstehen neuer Start-ups und gefährde somit die deutsche Wachstumsbranche, meint die auf Neoinvesting spezialisierte Bergfürst Bank AG, die erst im Juli diesen Jahres von der BaFin eine Bank-Lizenz erhalten hat. Eine Orientierung an den Gesetzesvorhaben aus London oder Paris, die eine Finanzierungshöhe von 5 bzw. 4 Mio. € vorsehen, könnte hier die Lösung sein, so ein Vorschlag des Crowdfunding-Anbieters Companisto. Der zusätzlich anfallenden Bürokratie aufgrund des Vermögensanlagen-Informationsblattes könnte durch eine digitale Einblendung des Informationsblattes über eine feste Dauer entgegengewirkt werden. Aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) ist nach wie vor dringend erforderlich, sämtliche Finanzanlagenvermittler der Aufsicht durch die BaFin und den gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu unterstellen. Nur so könnten Verbraucher auf eine einheitliche Regulierung aller Anbieter im Markt bauen, die keine Schlupflöcher bestimmter Marktakteure zulässt.

Enttäuschende Wirtschaftsentwicklung im Euroraum

2015 weiter hohes Insolvenzniveau

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen wird voraussichtlich auch im Jahr 2015 in vielen Ländern weit über dem Niveau von 2007 – vor der Kreditkrise – liegen. Die Weltwirtschaft habe in diesem Jahr mit einem unerwartet niedrigen Wachstum enttäuscht. Obwohl die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in den meisten Ländern leicht zurückging, bleibe die Quote hoch und liegt immer noch weit über dem Niveau von 2007, sagte John Lorie, Chefökonom beim Kreditversicherer Atradius. „Der weltweite Wachstumsrückgang sorgt generell für schwierigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und treibt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in die Höhe. Daher rechnen wir für 2015 mit einem gleichbleibend hohen Insolvenzniveau in den meisten Ländern.“

Die positiveren Wirtschaftsaussichten vom Frühjahr 2014 wurden in erster Linie durch die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung im Euroraum getrübt. Anhaltende strukturelle Ungleichge-

wichte und die niedrige Inflation dämpften das Wachstum und unterstreichen die Fragilität der Konjunkturerholung im Euroraum. So stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Frankreich, Italien und Griechenland in diesem Jahr weiter an. Die Insolvenzquote im Euroraum liegt weiterhin doppelt so hoch wie 2007. In den Randstaaten der Eurozone ist die Quote im Vergleich zu 2007 nach wie vor mehr als 3,5-mal so hoch, heißt es im aktuellen „Economic Outlook“:

Auch in den Schwellenländern wird die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche voraussichtlich weiter steigen. Kapitalabflüsse, niedrigere Rohstoffpreise und das verlangsamte Wachstum in den Industrieländern bremsen dort das Wirtschaftswachstum und treiben die Insolvenzquote folglich in die Höhe. Die Wirtschaftsaussichten Lateinamerikas haben sich deutlich verschlechtert, da Brasilien, die größte Volkswirtschaft der Region, voraussichtlich stagnieren wird. In China hat sich ebenfalls die Konjunktur abgekühlt, was die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in die Höhe treiben dürfte.

Dagegen stützt die Konjunktorentwicklung in den USA, in Großbritannien und in Asien zurzeit die globale Wirtschaft. Die USA verzeichnen seit geraumer Zeit einen Wiederaufschwung auf breiter Basis, weshalb dort in den letzten Jahren die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gefallen ist. Allerdings wird 2015 kein weiterer Rückgang erwartet. Der Aufschwung in Großbritannien hat 2014 weiter an Dynamik gewonnen, und die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen dürfte um drei Prozent sinken. Allerdings erwartet Atradius auch für Großbritannien 2015 ein gleichbleibend hohes Insolvenzniveau. Trotz der Rückgänge in den letzten Jahren liegen die Insolvenzquoten in den USA und Großbritannien weiterhin 5 bzw. 16 Prozent höher als 2007.

Digitalisierung

Berliner Inkubator startet FinTech-Massenproduktion

Die Berliner Startup-Plattform Hitfox gründet mit Finleap eine eigene FinTech-Entwicklungsfirma aus. In dem internationalen Company Builder mit Büros in Berlin und San Francisco sollen erfolgreiche Unternehmer, Finanz- und Technologieexperten Schwachstellen und Probleme im Finanzmarkt analysieren und daraus Geschäftsideen ableiten, die sie direkt in neuen Unternehmen umsetzen. Ziel ist, Finanzprodukte und -services für

NEWS

Kunden günstiger, transparenter und einfacher zu machen. FinLeap gründet jährlich etwa fünf eigenständige FinTech-Unternehmen und gibt Gründern durch die gebündelten Ressourcen die Möglichkeit, um schnell erfolgreich zu sein. Die hohen Synergien zwischen den Tochterunternehmen sollen dabei eine partnerschaftliche Kultur ermöglichen, sodass die Start-ups den Markt schnell und an mehreren Stellen gleichzeitig durchdringen können – ein Modell, mit dem Hitfox in den vergangenen drei Jahren bereits im AdTech- und Big-Data-Bereich erfolgreich war. Dabei werden sowohl komplett eigene Ansätze realisiert als auch weltweit mit Banken und anderen Finanzdienstleistern kooperiert. FinLeap startet mit einem 30-köpfigen Team aus Unternehmen, Finanzexperten und Entwicklern von Hitfox selbst, aber auch von Goldman Sachs, Mastercard und McKinsey. Als

Partner engagiert sich zudem der renommierte FinTech-Experte Jochen Siebert, zuvor Strategie-Direktor von PayPal Europe.

Ideales Marktumfeld

Durch den anhaltenden Trend zu neuen Technologien und das weltweit wachsende Vermögen, stellt der FinTech-Markt ein vielversprechendes Geschäftsfeld dar: Laut Allianz Global Wealth Report summierte sich der globale Vermögensbestand auf ein neues Rekordniveau von 118,3 Bio. €. Damit wuchs das Brutto-Geldvermögen der privaten Haushalte 2013 um knapp zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Laut BCG nutzten 2012 bereits über 50 Prozent aller Bankkunden die Online-Kommunikation für ihre Bankangelegenheiten. 2020 werden dann beinahe zwei Drittel Online-Vertriebskanäle nutzen – ideale Voraussetzungen für den FinTech-Markt.

Geldwäschebekämpfung

Das Problem der anderen

Verschiedene internationale Organisationen wie die OECD, die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) oder das Tax Justice Network kritisieren Deutschland schon seit längerem wegen anhaltender Defizite im Bereich der Geldwäsche und bezeichnen es mitunter herablassend als „Eldorado für Geldwäscher“. Im Kern geht es dabei um zu geringe Strafen für Wirtschaftskriminelle, zu laxen Kontrollen in der Geldwäscheprävention sowie um ineffiziente Organisationsstrukturen bei den Strafverfolgungsbehörden. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland annähernd 60 Mrd. € Schwarzgeld aus illegalen Geschäften wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Zu den Quellen dieser enormen Summe gehören sowohl korrupte Politiker und Unternehmer aus allen Ländern der Welt als auch die organisierte Kriminalität. Verschiedene Delikte und strafbare Handlungen sind oft miteinander verkettet, sie treten im komplexen Organismus des Geldkreislaufs am deutlichsten zu Tage. Der Kreditwirtschaft kommt deshalb bei der Bekämpfung von Geldwäsche eine besondere Bedeutung zu. Den Instituten wird bis heute beinahe die gesamte Last der gesetzlichen Verpflichtungen auferlegt. „Das risikobasierte Verfahren im KYC-Prozess ist mit einem enormen Aufwand verbunden“, sagt Dr. Steffen Gutjahr (Foto), Compliance-Experte bei der Cellent Finance Solutions GmbH, einem der größten Anbieter von IT-Systemen zur Geldwäschebekämpfung. Aufgrund der Masse an Transaktionen ist

selbst für kleine Banken die Prüfung des erwarteten Verhaltens der Kunden, das Onboarding-Verfahren und Monitoring, die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Überprüfung politisch exponierter Personen (PEPs) ohne Automatisierung schon längst nicht mehr möglich. „Die Compliance-Funktion ist heute ein integraler Bestandteil des bankinternen Risikomanagements und mit den operativen Einheiten eng verzahnt“, so Gutjahr vor Mitgliedern des Düsseldorfer Finanz Forums (DFF). Dies habe auch zu einer Erhöhung des Automatisierungsgrades geführt. Gleichwohl sind die Kosten für standardisierte Prozesse nach wie vor immens. Gemäß einer Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband deutscher Banken betragen die direkten Kosten der Bankenregulierung zwischen 2013 und 2015 rund 2,9 Mrd. €. Dies entspricht im Durchschnitt etwa 35 Prozent des gesamten Projektbudgets der Banken für den gleichen Zeitraum. Über 50 Prozent vereinen dabei die Bereiche Risikomanagement und Compliance auf sich. Bereits im Jahr 2008 verursachten die Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche mit 775 Mio. € den größten bürokratischen Aufwand in deutschen Kreditinstituten.

Banken übernehmen mit der Geldwäschebekämpfung eine volkswirtschaftliche, aber nicht hoheitliche Aufgabe in eigener Verantwortung. Vielmehr wird ihnen durch den Gesetzgeber, der Gefahrenabwehr nicht als staatliches Monopol versteht, eine



Pflicht auferlegt, zur Eigenüberwachung personenbezogene Daten und Informationen zu erheben und vorzuhalten. Die Verarbeitung von Kundendaten im Rahmen von Risikomanagement-

und Compliance-Aktivitäten ist somit nicht nur zulässig, sondern gesetzlich vorgeschrieben. Daneben liegt die Verarbeitung personenbezogener Daten auch im Eigeninteresse der Institute, nämlich einerseits nicht zur Geldwäsche missbraucht zu werden und damit Reputationsrisiken in Kauf zu nehmen, andererseits ihren berufsrechtlichen Pflichten zu genügen und dadurch zu vermeiden, dass die Bankenaufsicht eingreift.

Doch das Problem bei der Geldwäschebekämpfung in Deutschland sind somit nicht die Kreditinstitute, sondern dringend verbesserungsbedürftig ist die Beaufsichtigung des Nichtfinanzsektors. Das Gesetz verpflichtet neben Finanzinstituten schließlich u.a. auch Juweliere, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer, Immobilienmakler, Spielbanken und Online-Casinos. Bis heute entfallen fast 97 Prozent der Geldwäscheverdachtsanzeigen auf Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Seit 2008 hat sich die Anzahl auf annähernd 14.000 pro Jahr verdoppelt. Von den übrigen Teilen der Wirtschaft kommt hingegen fast nichts. Verdachtsmeldungen von Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspiel im Internet sind beim Bundeskriminalamt bis 2013 gar nicht eingegangen. Hier liegt das Problem – nicht bei den Banken.

FOTONACHLESE

113. M-Meeting des Düsseldorfer Finanz Forums (DFF)



Karin Ohnsorge, Compliance-Expertin bei Cellent Finance Solutions



Marcus Henrichs, Geldwäschebeauftragter der LeasePlan Deutschland GmbH



Dr. Winfried Schmitz, Sprecher des Düsseldorfer Finanz Forums (DFF)



Anregende Diskussion im Düsseldorfer Industrieclub

STUDIE

Banken fürchten Internet-Zahlungssysteme mehr als Facebook & Co.

Ein Drittel der befragten Entscheider in deutschen und österreichischen Banken erwartet auch weiterhin eine im Vergleich zur Gesamtwirtschaft schlechtere Branchenentwicklung. Besonders skeptisch sind Institute mit dem Fokus auf Firmenkunden und Kreditbanken. Zu diesen Ergebnissen kommt der aktuelle „Branchenkompass Banken 2014“ von Steria Mummert Consulting. Das Ergebnis entspricht etwa dem Ergebnis der Befragung von vor zwei Jahren.

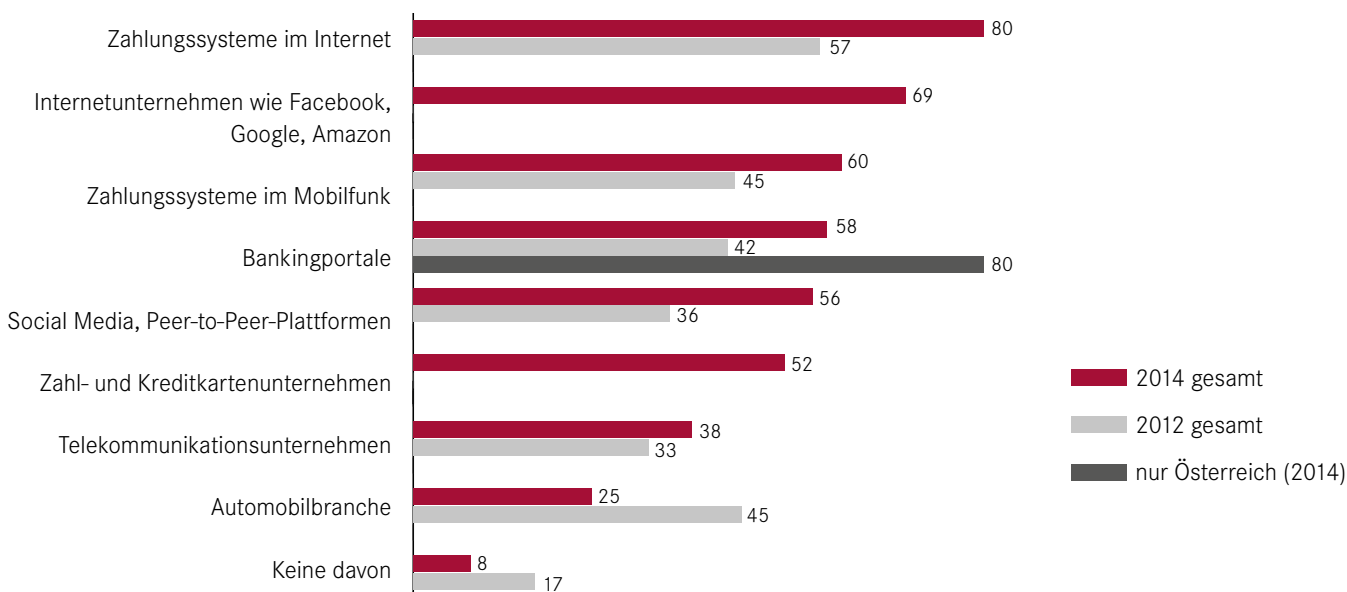
Besonders pessimistisch sind die Vertreter von Kreditbanken. Allerdings ist ein deutlicher Rückgang bei den Entscheidern zu erkennen, die noch unsicher über die Zukunft sind. Während im Branchenkompass von 2012 noch 27 Prozent der Befragten sagten, die weitere Entwicklung sei unvorhersehbar, sind es in diesem Jahr nur noch elf Prozent. Dabei ist der Grad der Verunsicherung in Österreich mit 30 Prozent deutlicher höher als in

Deutschland (sieben Prozent). Eine bessere Entwicklung als die Gesamtkonjunktur erwarten nur sieben Prozent der Befragten. 45 Prozent gehen davon aus, dass sich Banken und übrige Unternehmen parallel entwickeln werden.

„Gründe für Pessimismus und Unsicherheit in der Branche sind vor allem die anhaltende Regulierung, das Niedrigzinsumfeld und der Kostendruck“, erklärt Stefan Lamprecht, Bankenexperte bei Steria Mummert Consulting. Banken mit einem Schwerpunkt aufs Firmenkundengeschäft blicken besonders ungewiss in die Zukunft: 28 Prozent halten die mittelfristige Entwicklung für unvorhersehbar, gegenüber neun Prozent der Institute mit Fokus auf Privatkunden.

[Weitere Informationen zum Branchenkompass [hier](#).]

Branchenfremde Wettbewerber, die das Geschäft der Kreditinstitute bedrohen; in % der Befragten



Quelle: Steria Mummert Consulting.

AUS UNSERER MARKENWELT

EMIR: Portfolioabgleich = Modellvalidierung 2.0

Laufende Kontrolle der PV-Güte

KÖLN, 26.11.2014. Die Insolvenz von Lehman Brothers und der Bail Out von AIG zählen zu den finanziellen Großereignissen der letzten Jahre, die zu den Auslösern der Finanzkrise gehören und die schließlich die G20-Staaten 2009 in Pittsburgh dazu veranlassten, eine Absichtserklärung zur Stabilisierung des Derivatemarkts abzugeben [vgl. Leaders' Statement 2009]. Diesem Vorhaben wurde in der EU mit dem Inkrafttreten der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ein gesetzlicher Rahmen gegeben [Eine jüngere Weiterentwicklung von EMIR ist die MiFIR, die am 15. April 2014 vom europäischen Parlament verabschiedet wurde, vgl. EMIR, Regulation (EU), No. 648/2012 sowie MiFIR, Regulation (EU), No. 600/2014]. Das Herzstück von EMIR bilden drei Leitgedanken: 1. die Clearingpflicht ausgewählter Derivate, 2. die Meldepflicht von OTC Derivaten und 3. die Umsetzung geeigneter Risikominderungstechniken.

Dieser Artikel widmet sich ausschließlich der Thematik der Risikominderungstechniken und konzentriert sich dabei vor allem auf den Aspekt, wie bei der Umsetzung der regulatorischen EMIR-Anforderungen Synergien für die Weiterentwicklung des Modellvalidierungsprozesses gehoben werden können. Gegenwärtig stehen noch immer Fragen des Prozessdesigns und die damit verbundenen IT-technischen Herausforderungen durch EMIR im Vordergrund und verstellen damit häufig den Blick auf die fachliche Stoßrichtung der EMIR-Regulierung, die sich in den oben genannten Leitgedanken, im Speziellen in den Risikominderungstechniken, niederschlägt.

Die in der EMIR-Richtlinie aufgeführten Risikominderungstechniken wurden in den technischen Regulierungsstandards (RTS) konkretisiert [vgl. EMIR, Commission Delegated Regulation (EU), No. 149/2013]: Artikel 13 beschreibt die Anforderungen an den Portfolioabgleich, Artikel 15 formuliert die Anforderung an den Streitbeilegungsprozess, und Artikel 17 (d) erneuert die Forderung nach einer Modellvalidierung für die Bewertungsmodelle von OTC-Derivaten. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-risiko-manager.de

Hacker jagen nach Insider-Informationen

Eine Gruppe Cyberkrimineller hat es auf die Wall Street abgesehen und nimmt dabei gezielt Finanzchefs, Beraterfirmen und andere Personen ins Visier, die an Übernahmen, Fusionen und anderen marktbezüglichen Ereignissen beteiligt sind. Im Fall einer börsennotierten Firma aus dem Gesundheitsbereich gaben sich die Hacker als Berater einer Firma aus, die gerade eine mögliche Übernahme auslotete, meldet die Sicherheitsfirma Fireeye. Seit Mitte vergangenen Jahres seien die Hacker bei mehr als 100 Unternehmen eingedrungen, die entweder an der Börse notiert sind oder solche Firmen beraten, sagten die Sicherheitsexperten. Sie vermuten, dass es die Kriminellen auf eine Manipulation des Markts abgesehen haben, sagten aber auch, ihnen seien keine irregulären Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit den Fällen bekannt. Die meisten Ziele kämen aus den Bereichen Gesundheit und Pharma. Schon seit längerem zielen Cyberangriffe immer wieder auf Informationen ab, mit denen Investoren am Markt die Nase vorn haben können. Ehemalige US-Behördenvertreter und Experten anderer Sicherheitsfirmen sagen allerdings, sie hätten noch keine Beweise gesehen, dass durch Hacker beschaffte Informationen hinter verdächtigen Handelsgeschäften stehen.

Laut Mandiant unterscheidet sich die Hacker-Aktivität von den Cyberangriffen, hinter denen ausländische Regierungen stecken sollen. Zwar gab es auch bei Attacken, für die China verantwortlich gemacht wird, Zugriff auf vertrauliche Informationen börsennotierter Unternehmen. Dabei hätten die Eindringlinge aber versucht, wie ein Staubsauger so viele Informationen wie nur möglich zu stehlen, um dann später die relevanten Daten herauszufiltern. In den jüngsten Fällen scheinen die Hacker laut Fireeye ausgewählte Mitarbeiter ins Visier zu nehmen - besonders solche, die über potenziell marktbezügliche Informationen verfügen - und nach spezifischen Daten zu suchen. Eine verbreitete Technik sei es, dass die Hacker den Managern fingierte Dokumente schicken, bei denen sie Benutzernamen und Passwörter für Microsoft Outlook eingeben sollen. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-bank-compliance.de

AUS UNSERER MARKENWELT

Bundesgerichtshof entscheidet über Schadensersatzklagen von Lehman-Anlegern

Der u. a. für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat sich in zwei weiteren Verfahren damit beschäftigt, ob eine beratende Bank im Zusammenhang mit der Empfehlung von Zertifikaten der niederländischen Tochtergesellschaft Lehman Brothers Treasury Co. B.V. (Emittentin) der US-amerikanischen Lehman Brothers Holdings Inc. (Garantin) zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet ist. Im Mittelpunkt der Entscheidungen stand die Frage, ob eine beratende Bank beim Vertrieb von „Garantiezertifikaten“ über Sonderkündigungsrechte der Emittentin ungefragt aufzuklären hat. Der Bundesgerichtshof hat eine solche Aufklärungspflicht bejaht.

Im Verfahren XI ZR 480/13 erwarb der Kläger im November 2007 auf Empfehlung eines Mitarbeiters der beklagten Bank 40 Stück des „Lehman Brothers Garantiezertifikats auf fünf Bankentitel“ zum Nennwert von 39.328 €. Im Mai 2008 erwarb er auf Empfehlung desselben Mitarbeiters weitere 100 Stück Lehman-Zertifikate „LB 6 Jahres CatchUp Note auf sechs DAX-Werte“ zum Nennwert von 100.000 €.

Im Verfahren XI ZR 169/13 erwarb der Kläger im Mai 2008 auf Empfehlung eines Mitarbeiters derselben beklagten Bank „Leh-

man Brothers Aktien Kupon Anleihen auf sechs DAX Werte“, d. h. sogenannte Basketzertifikate, zum Kurswert von 33.099 €. In dem zugehörigen Produktflyer heißt es u.a. „100% Kapitalschutz am Laufzeitende“.

Den Zertifikaten lagen die Anleihebedingungen der Emittentin zum Basisprospekt vom 28. August 2007 zu Grunde. Danach sollte die Emittentin am Laufzeitende unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte mindestens 100% des eingezahlten Kapitals an den Anleger zurückzahlen. In den Anleihebedingungen wird der Emittentin ein Sonderkündigungsrecht aus Gründen eines Fusionsereignisses, eines Übernahmeangebots, eines Delistings, einer Verstaatlichung, einer Insolvenz der in den Zertifikaten in Bezug genommenen Unternehmen oder wegen einer durchgeführten oder geplanten Veränderung steuerrechtlicher Vorschriften eingeräumt. (...)

[Mehr Informationen finden Sie [hier](#).]



www.info-bub.de

BuB-Fachtagung 2014

Mit dem „Spread Ladder Swap“-Urteil hat der Bundesgerichtshof im März 2011 einen Pflock eingeschlagen, der seither Mitarbeitern in der Anlageberatung das Leben nicht unbedingt leichter macht: Dem Abschluss eines Finanztermingeschäfts muss eine sach- und anlegergerechte Beratung unter Erfassung der persönlichen Risikobereitschaft und mit ausdrücklichem Hinweis auf das totale Verlustrisiko des Kunden vorausgehen – beweispflichtig ist die Bank. Ob beim Kunden Vorkenntnisse bezüglich derartiger Geschäfte vorausgesetzt werden können, spielt dabei keine Rolle. Über dieses Themenfeld haben sich im Rahmen der 4. BuB-Fachtagung am 20. November 2014 in Köln rund 45 Bankrechtsexperten ausgetauscht und institutsübergreifend Lösungen für die Bankpraxis erarbeitet.



Dr. Peter Clouth, Rechtsanwalt bei Clouth & Partner in Frankfurt.



BuB-Herausgeber Dr. Matthias Siegmann, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof.



Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH und Vorstand der Bankrechtlichen Vereinigung.



Aufmerksame Zuhörer.



Thorsten Höche, Geschäftsführer und Syndikus, Bundesverband deutscher Banken (BdB).



Albrecht Zelner, Global Head of CMTS Risk & Regulatory Management, Deutsche Bank AG.



Dr. Roman Jordans, Fachanwalt für Bank und Kapitalmarktrecht sowie Banksyndikus.



Pausengespräche.



Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, Universität Heidelberg.

UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
Roadshow BCBS239	15.01.2015	Köln
Roadshow BCBS239	20.01.2015	Frankfurt
Roadshow BCBS239	22.01.2015	München
Webinar „Delegierter Rechtsakt zur LCR“	29.01.2015	-
Gesetzliche Grundlagen der Groß- und Millionenkreditmeldungen	11.-12.03.2015	Frankfurt
Gesetzliche Grundlagen bankaufsichtlicher Meldungen (=Meldewesenüberblick)	16.-17.03.2015	Köln
Solvabilitätsregime - Kreditrisikostandardansatz	25.-26.03.2015	Frankfurt

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf
Telefon: 0221/5490-133

 E-Mail: events@bank-verlag.de



Impressum

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 450209, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. 0221/54 90-0
Fax 0221/54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),
Michael Eichler, Matthias Strobel

Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:
Dr. Stefan Hirschmann
Tel. 0221/54 90-221
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de

Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow
Layout & Satz:
Cathrin Schmitz
Tel. 0221/54 90-132
E-Mail: cathrin.schmitz@bank-verlag.de

Mediaberatung:

Andreas Conze
Tel. 0221/54 90-603
E-Mail: andreas.conze@bank-verlag.de

Redaktion:

Anja Kraus
Tel. 0221/54 90-542
E-Mail: anja.kraus@bank-verlag.de

Erscheinungsweise: 2 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.